

Alle Befunde und den Abschlussbericht erhalten Sie direkt und persönlich per Post zugesandt. Alle Daten, Angaben, Laborbefunde und der Abschlussbericht unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Es erfolgt kein Versand und keine Weitergabe an andere Stellen. Die Weiterleitung der Unterlagen, z.B. an die MPU, die Führerscheinstelle oder das Gericht erfolgt ausschließlich durch Sie selbst. Bitte beachten Sie: Hier können in **keiner Weise verbindliche Rechtsauskünfte** hinsichtlich der Wiedererlangung des Führerscheins oder zum Gerichtsverfahren erteilt werden. Rechtliche Fragen klären Sie daher bitte immer mit der Führerscheinstelle oder einem Rechtsanwalt. Bitte beachten Sie auch, dass dieses Programm bzw. der Abschlussbericht **kein ärztliches Gutachten gemäß § 11(2) FeV** ist. Sollte die Führerscheinstelle ein solches Gutachten verlangen, klären Sie bitte dort den Umfang und welchen Gutachter Sie beauftragen können.

7. Kosten:

Bei jedem Termin mit Haarentnahme sind **190.- €** zu zahlen. Die Kosten der Laboranalyse sind darin bereits enthalten. Die Analysen starten jeweils nach Erhalt der Zahlung. 3 bis 4 Wochen nach dem letzten Kontrolltermin erhalten Sie den Abschlussbericht für die MPU zugesandt, ohne dass weitere Kosten anfallen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Abstinenzkontrollprogramm und bei der anschließenden Begutachtung durch die MPU.

Ihre Ärztin des Abstinenzkontrollprogramms

Dr. Kühler

Kontakt am besten per Email: urskuehler@t-online.de
(telefonische Anfragen bitte nur am Montag von 17:00 – 19:00 Uhr,
Telefon: 0175 – 5639722)

Ihr persönlicher Terminplan:

Haarentnahmen in den Räumen der Caritas-Fachambulanz Bad Reichenhall
Wittelsbacherstr. 108, 83435 Bad Reichenhall

	Datum	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		
4.		

Merkblatt

Alkohol-Abstinenzkontrolle durch Haaranalysen (MPU)

Liebe Klientin, lieber Klient,

Sie wollen demnächst die MPU absolvieren. Damit Sie dort zur medizinisch-psychologischen Untersuchung zugelassen werden, ist in vielen Fällen ein vorheriger Abstinenznachweis erforderlich, meist über 6 bis 12 Monate. Dieses Merkblatt soll Sie informieren, **was Sie vor Aufnahme in das Abstinenzkontrollprogramm unbedingt wissen und beachten sollten.**

Die Untersuchungsstelle Dr. Kühler bietet Ihnen eine Möglichkeit, das Alkohol-Abstinenzkontrollprogramm einfach und zuverlässig zu gestalten: Wohnortnah, über Haaranalysen mit fixen abendlichen Kontrollterminen, in den Räumen der Caritas-Fachambulanz Bad Reichenhall, Laboranalysen über ein zertifiziertes toxikologisches Labor und Abschluss mit einem MPU-anerkannten ärztlichen Befundbericht.

1. Festlegung des Abstinenzkontrollprogramms

Klären Sie unbedingt vorab mit der von Ihnen gewählten **Suchtberatungsstelle**, welches Abstinenzkontrollprogramm über welchen Zeitraum für die spätere Begutachtung durch die MPU sinnvoll ist (Überwachungszeitraum, Startzeitpunkt, zu untersuchende Stoffe, Haar- oder Urinanalysen, geeignete Untersuchungsstelle). Sie können in manchen Fällen bereits die Zeit der Führerscheinsperre für den Abstinenznachweis nutzen, um möglich rasch bei der MPU zugelassen zu werden.

Wenn Sie sich für die Untersuchungsstelle in Bad Reichenhall entscheiden, kann ich Ihnen ein Alkohol-Abstinenzkontrollprogramm durch **Haaranalysen** anbieten:

- **Haaranalysen im Abstand von 3 Monaten,**
- **Haarlänge mindestens 3 cm,**
- **Start frühestens 5 Monate nach Abstinenzbeginn.**

Das Abstinenzkontrollprogramm wird nach den **CTU-Kriterien** in der Fahreignungsdiagnostik durchgeführt. Sie schließen hierüber eine

Vereinbarung und erteilen damit den Auftrag zum Abstinenzkontrollprogramm. Die entnommenen Haare werden in einem zertifizierten Labor mit forensisch-medizinischer Zulassung analysiert (DIN EN ISO 17025).

2. Start des Programms, Untersuchungstermine

Wenn Sie sich für den Abstinenznachweis mit Haaranalysen entscheiden und einen ersten Kontrolltermin vereinbaren wollen, machen Sie dies über Ihre Beraterin oder den Berater der Suchtberatungsstelle oder nehmen per Email Kontakt auf. Termine für die Haarentnahmen gibt es 1 x monatlich, in der Regel am Montag nachmittags-abends bei der Caritas-Fachambulanz Bad Reichenhall. Ihr erster Termin sollte mindestens 1 Woche vorher feststehen.

Alle Ihre Folgetermine werden dann bei ihrem 1. Termin vorgeplant.

Die Haarprobe auf Alkohol erfasst rückblickend 3 Monate. Dazu wird ein kopfhautnaher Haarabschnitt von 3 cm untersucht. Damit ein noch belasteter Haarabschnitt sicher ausgewachsen ist, empfehle ich:

Die erste Haarentnahme frühestens 5 Monate nach Abstinenzbeginn!

Bei zuvor starkem Missbrauch oder Abhängigkeit sollte sogar noch länger gewartet werden. Die zeitgerechte Planung des ersten Termins und die Wahrnehmung der Folgetermine liegen dabei in Ihrer Verantwortung. Sie erhalten dazu keine Aufforderung. Achten Sie darauf, dass keine größeren zeitlichen Lücken zwischen den Kontrollabschnitten entstehen, das kann zur Ungültigkeit des gesamten Programmes führen. Nehmen Sie deshalb die Folgetermine zeitgerecht wahr.

3. Ablauf des Kontrollprogramms

Bitte achten Sie darauf, dass ihr **Haar am Hinterkopf** zu den jeweiligen Terminen **mindestens die geforderte Länge hat, frisch gewaschen und nicht gefärbt, getönt, gestrahnt, coloriert oder gebleicht ist.**

Wenn Sie auf derartige Haarbehandlungen nicht verzichten wollen, wählen Sie bitte ein anderes Kontrollprogramm bei einer anderen Stelle (z.B. über Urinkontrollen). Bitte bringen Sie jeweils ein gültiges Personaldokument (**Personalausweis** oder Reisepass) mit, da bei jedem Termin eine Identitätskontrolle erfolgen muss.

Es werden zwei bleistiftdicke Strähnen kopfhautnah vom Hinterhaupt entnommen. Bitte beachten Sie, dass dies zu unschönen Haarlücken führen kann, je nach Dichte und Länge der restlichen Haare. Es werden ausschließlich Kopfhaare entnommen. Die Haarprobe wird dann an das zertifizierte Labor gesandt, der Originalbefund des Labors geht direkt an mich. Wenn alles o.k. ist, erhalten Sie von mir eine Kurznachricht oder auf Wunsch eine Befundkopie.

Sie nehmen dann die jeweils vereinbarten Folgetermine zu den nächsten Haarentnahmen wahr. Ca. 3 - 4 Wochen nach dem letzten Kontrolltermin erhalten Sie persönlich von mir per Post den abschließenden Befundbericht zusammen mit den Originalbefunden des Labors. Diese Unterlagen legen Sie der **MPU** im weiteren Begutachtungsverfahren vor (**nur Originale**, Kopien werden nicht akzeptiert).

Die MPU darf nicht später als 4 Monate nach der letzten Abstinenzkontrolle sein. Es können (auch nachträglich) noch weitere Abstinenzkontrollen nötig werden. Behalten Sie deshalb Ihre Abstinenz dauerhaft bei und färben Sie Ihre Haare erst, wenn Sie den Führerschein wiederhaben.

4. Verhalten zum Nachweis der Abstinenz

Es liegt in **Ihrer Verantwortung**, alles zu vermeiden, was Ihren Abstinenznachweis gefährden könnte. Verhalten Sie sich daher bitte entsprechend:

Für den Nachweis von **Alkoholabstinenz** (über das Stoffwechselprodukt EtG = Ethylglucuronid) ist der Verzicht auf alle alkoholhaltigen Lebensmittel, Getränke und Produkte notwendig. Beispiele: „Alkoholfreie“ Getränke und manche Fruchtsäfte (insb. Most) enthalten Alkohol, der zu einem positiven Labornachweis führen kann. Vermeiden Sie Alkoholdämpfe, Desinfektionsmittel mit Ethylalkohol, Haarwässer, Mundhygienemittel und Kosmetika mit Alkoholgehalt. Iso-Propylalkohol, Essig oder gelegentliche Händedesinfektionen sind kein Problem. Spuren von Alkohol z.B. in frischem Brot oder überreifen Bananen machen nichts bei gelegentlichem Konsum. Einnahme alkoholhaltiger Medikamente bitte mitteilen.

5. Abbruch des Kontrollprogramms

Das Kontrollprogramm wird abgebrochen, wenn Zweifel an der Aufrechterhaltung der Abstinenz entstehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Sie am Kontrolltermin unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, bei Manipulationsversuchen, bei mangelnder Kooperationsbereitschaft oder zu kurz geschnittenem Kopfhaar. Bei einem positiven Nachweis erhalten Sie den Laborbefund zugesandt und das Kontrollprogramm ist damit vorerst beendet. Es kann in diesem Fall nur ein neues Programm mit einem neuen Startzeitpunkt begonnen werden. Sollten Sie einen vereinbarten Termin aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, rufen Sie bitte umgehend an und wir besprechen das weitere Vorgehen. Wird bei der Laboranalyse festgestellt, dass entgegen der Vereinbarung die **Haare behandelt** wurden (z.B. gefärbt, getönt, coloriert, gebleicht, gestrahnt), kann ein negativer Befund **nicht** als Abstinenzbeleg akzeptiert werden und das Programm muss abgebrochen werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein **positiver Befund oder ein Abbruch** des Programmes - aus welchem Grund auch immer - **stets zu Ihren Lasten** und Kosten geht und ein positiver Befund bzw. ein Abbruch nicht diskutierbar sind. Einem Abbruch entspricht auch, wenn Sie die zeitgerechten Folgetermine versäumen. **Bitte halten Sie sich daher an alle Hinweise in diesem Merkblatt!**

6. Auftragserteilung und Hinweise zum Datenschutz:

Beim ersten Kontrolltermin wird das Programm genau durchgesprochen. Sie erteilen dann durch Ihre Unterschrift den **Auftrag** und schließen die Vereinbarung zur Durchführung des Abstinenzkontrollprogramms. Der Inhalt dieses Merkblattes wird bei Auftragserteilung Bestandteil der Vereinbarung. Sie verpflichten sich, diese Bedingungen anzuerkennen und sind mit der Erfassung und Speicherung der persönlichen Daten incl. der Nummer des Personalausweises oder Reisepasses einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Abstinenzkontrollprogramms und der Laboranalysen verarbeitet und unter Beachtung des Datenschutzes nur für diesen Zweck gespeichert.